

## **Allgemeine Vertragsbedingungen für das Sommercamp CASTRA NOVA der Deutschen Pfadfinderschaft e.V. 2018 in Geldern**

- 1.** Die Anmeldung muss schriftlich und vollständig per Post, Fax oder Email erfolgen.
- 2.** Mit der Anmeldung und der Anzahlung in Höhe von 80,-€ ist die Anmeldung verbindlich.
- 3.** Mit der Anmeldung stimmt der Teilnehmer den Reisebedingungen zu.
- 4.** Eine Buchungsbestätigung wird zeitnah versendet.
- 5.** Der Restbetrag wird spätestens 14 Tage vor der Teilnahme an der Maßnahme fällig, sofern nichts Anderes vereinbart wurde.
- 6.** Eine Überzahlung wird dem Taschengeldkonto des Teilnehmers zugeordnet und während der Teilnahmezeit ausgezahlt.
- 7.** Bei Rücktritt vor Beginn des Camps ist möglich den Platz selber durch einen/eine Ersatzteilnehmer/in übernehmen zu lassen. Dazu benötigen wir eine Anmeldung der Ersatzperson mit dem Vermerk: „Ersatz für (Namen des/der Ursprünglichen Teilnehmers/Teilnehmerin)“ Ersatzteilnehmer/innen müssen zwischen 8 und 16 Jahren alt sein.
- 8.** Bei Rücktritt von der verbindlichen Anmeldung wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,- € fällig.
- 9.** Bei Rücktritt weniger als 30 Tage vorher erhebt die Deutsche Pfadfinderschaft e.V. für die bereits entstandenen Kosten eine Gebühr von 10% des vereinbarten Eigenanteils aber mindestens 15 Euro.
- 10.** Bei Rücktritt von weniger als 14 Tage vor Camp Beginn beansprucht die Deutsche Pfadfinderschaft e.V. Ausfallkosten in Höhe von 50 % des fälligen Eigenanteils.
- 11.** Wenn ein Teilnehmer angemeldet ist aber nicht im Camp erscheint, werden die vollen Kosten dennoch fällig.
- 12.** Für mitgebrachte Gegenstände, insbesondere elektronische Geräte, übernimmt die Deutsche Pfadfinderschaft e.V. keinerlei Haftung oder Ersatzleistung bei Beschädigung, Zerstörung oder Verlust jedweder Art.
- 13.** Die Erziehungsberechtigten bzw. die Unterzeichner der Anmeldung haften für eventuelle Schäden, die durch die Teilnehmer/innen entstehen, sowohl in Bezug auf den Veranstalter als auch gegenüber Dritten.
- 14.** Wir raten dringend, falls noch nicht vorhanden, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.
- 15.** Der Veranstaltungsort kann aufgrund kurzfristiger, organisatorischer Gründe geändert werden.
- 16.** Der Veranstalter kann bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl von 50 Teilnehmern bis spätestens 3 Monate vor Camp Beginn die komplette Maßnahme absagen. Die Anzahlung wird zeitnah zurücküberwiesen. Weitere Ansprüche durch den Ausfall bestehen nicht.
- 17.** Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge.